

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 03. Oktober 2018**



Anwesend: Daniel Hilti
Klaus Beck
Markus Beck
Simon Biedermann
Markus Falk
Walter Frick
Andreas Heeb
Martin Hilti
Alexandra Konrad-Biedermann
Anton Ospelt
Jack Quaderer
Caroline Riegler
Rudolf Wachter

Entschuldigt: -

Beratend: -

Zeit: 17.00 - 18.25 Uhr

Ort: Gemeinderatszimmer

Sitzungs-Nr. 14

Behandelte
Geschäfte: 199 - 215

Protokoll: Uwe Richter

199 Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls der Sitzung vom 12. September 2018

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Das Gemeinderatsprotokoll der Sitzung vom 12. September 2018 wird genehmigt.

200 Genehmigung Stellenplan Gemeindeschulen für das Schuljahr 2019 / 2020

Ausgangslage

Gemäss Lehrerdienstgesetz, LGBl. 2004 Nr. 4, Art. 8, hat die Regierung vor Begründung eines Dienstverhältnisses die Zustimmung des Gemeinderates einzuholen.

Der Stellenplan-Entwurf wurde vom Gemeindeschulrat und Schulleitung erstellt (bzw. Ergänzungen zum letztjährigen Plan gemacht) und an das Schulamt übermittelt.

Der Stellenplan wurde vom Schulamt geprüft und dem Gemeindeschulrat zur Stellungnahme vorgelegt. An seiner Sitzung 06. September 2018 hat der Gemeindeschulrat Schaan den Stellenplan in der vorgelegten Form genehmigt.

Zu bemerken ist, dass allenfalls an einzelnen Schulen oder Kindergärten aufgrund von unerwartet hohen Schülerzahlen, zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht absehbaren Integrationsfällen oder dergleichen, nachträglich nichtständige Stellen geschaffen werden müssen.

Der Stellenplan wurde vom Schulamt fertiggestellt und mit der Budgetplanung koordiniert. Er liegt nun zur Genehmigung vor. Den Verantwortlichen ist der enge Zeitplan bewusst. Ein anderes Vorgehen ist nicht möglich, da der Landesvoranschlag für das Jahr 2018 im November-Landtag behandelt werden muss.

An der Gemeinderatssitzung vom 04. Oktober 2017, Trakt. Nr. 181, wurde angeregt, zur besseren Lesbarkeit eine andere / erweiterte Form der Antragstellung zu prüfen. Aus diesem Grund hat die Schulratspräsidentin folgende Erläuterungen verfasst:

Dem Antrag liegen zwei Planungen bei: die Stellenplanung und die Detailplanung.

Die Detailplanung zeigt die Differenz zwischen der im Vorjahr genehmigten Stellenplanung und der effektiven Ist-Situation auf. Die Detailplanung 2018/2019 verdeutlicht, dass die Gemeindeschulen Schaan einen Minderbedarf von 1.78 Stellen zur letztjährigen Stellenplanung aufweist. Diese Stellen wurden nicht benötigt, da die im letzten Jahr diskutierten Blockzeiten Plus an den Gemeindeschulen Schaan nicht eingeführt wurden.

Ausgehend von der Detailplanung 2018/2019 zeigt die Stellenplanung den voraussichtlichen Stellenbedarf für das kommende Schuljahr auf. Für das Jahr 2019/2020 wurden erneut die zusätzlich notwendigen Stellen eingerechnet, welche bei einer möglichen Einführung der Blockzeiten plus (Ausweitung der flexiblen Eingangszeiten neu ab 07.45 Uhr) ab August 2019 erforderlich wären. Ausgehend von der aktuellen Situation würde dies konkret einen Mehrbedarf von 0.64 Stellen bedeuten.

Der Unterschied der berechneten Zusatzstellen zwischen der Stellenplanung 2018/2019 und 2019/2020 kommt daher, dass im letzten Jahr bei der Erweiterung der Blockzeiten Plus von den verlängerten Eingangszeiten am frühen Morgen (ab 07.45 Uhr) wie auch von einer Verlängerung der Blockzeiten in die Mittagspause (bis 12.15 Uhr) ausgegangen wurde. Von einer

Verlängerung der Blockzeiten bis 12.15 Uhr nehmen die Gemeindeschulen Schaan zwischenzeitlich Abstand. In der diesjährigen Stellenplanung wurden lediglich die Ausweitung der Eingangszeiten berücksichtigt.

Vor einer möglichen Einführung der Blockzeiten Plus planen die Gemeindeschulen Schaan im Herbst 2018 eine umfassende Bedürfnisanalyse. Die Bedürfnisse werden mittels eines offenen Fragebogens ermittelt. Dieser ist derzeit in Ausarbeitung.

Bemerkung

Mit Inkrafttreten der Verordnung vom 19. Juni 2012 über die Abänderung der Besoldungsverordnung, LGBL. 2012 Nr.207, ist der Stellenbedarf für das Führungspersonal im Stellenplan der Gemeindeschulen Schaan nicht mehr enthalten.

Dem Antrag liegen bei (elektronisch)

- Schreiben Schulamt vom 19. September 2018
- Schreiben Gemeindeschulrat vom 06. September 2018
- Kindergarten Schaan, Detailplanung 2018 / 2019 und Stellenplanung 2019 / 2020
- Primarschule Schaan, Detailplanung 2018 / 2019 und Stellenplanung 2019 / 2020
- Tagesschule Schaan, Detailplanung 2018 / 2019 und Stellenplanung 2019 / 2020/ 2019

Antrag

Die Gemeinde Schaan bewilligt den vorgelegten Stellenplan für das Schuljahr 2019 / 2020.

Erwägungen

Die „Blockzeiten Plus“ (Eingangszeit ab 07.45 Uhr, Ausgangszeit bis 12.15 Uhr) sind in der Schule noch nicht diskutiert worden. Es wird zuerst (nach den Herbstferien) eine Bedürfnisabklärung bei den Eltern durchgeführt. Falls der Bedarf vorhanden ist, kann eine Umsetzung erfolgen. Die entsprechenden Zeiten sind deshalb bereits im Stellenplan beinhaltet. In Schaan gäbe es aufgrund der verschiedenen Standorte einen entsprechend hohen Stellenbedarf; die Lehrpersonen müssen die Zeiten abdecken, ob Kinder kommen oder nicht (es gibt keine Voranmeldung). Das Schulamt überlässt den Entscheid der jeweiligen Schule bzw. der Gemeinde. Darum muss zuerst die Schule einen Grundsatzentscheid dazu fällen. Im Anschluss wird der Gemeinderat entscheiden. In Schaan soll keine Konkurrenzsituation zu den Tagesstrukturen entstehen. Nebenher stellt sich auch die Frage, was tun die Lehrpersonen mit den Kindern zu diesen Zeiten, denn eine spezielle Förderung ist nicht gestattet.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

201 Lihga: Standort- und Aufführungsbewilligungen 2022 - 2030

Ausgangslage

Die Liechtensteinische Industrie-, Handels- und Gewerbeausstellung (Lihga) ist ein bedeutendes Ereignis für die inländische Wirtschaft und die vielen Gäste. Die Organisation klappt jeweils vorzüglich. Die bisher in den gleichlautenden Gesuchen festgehaltenen Verpflichtungen betreffend Sicherheit, Ordnung und Verkehr sind bis anhin immer eingehalten worden.

Die organisierende Firma liact AG möchte von der Gemeinde Schaan eine gewisse Planungssicherheit haben, d.h. Zusagen zum Standort Messeplatz für 2022 mit Optionen für 2024 / 2026 / 2028 / 2030. Eine solche Zusage liegt auch im Interesse der Gemeinde Schaan, da damit auch für sie die Sicherheit besteht, dass dieser Anlass in den nächsten Jahren weiterhin in Schaan abgehalten wird.

Die Lihga soll weiterhin v.a. eine Liechtensteinische Messe bleiben, d.h. die überwiegende Mehrheit der Aussteller soll aus Liechtenstein kommen. Dies wurde an den beiden letzten Messen auch deutlich, indem Liechtensteinische Gemeinden das Gastzelt betrieben (Schaan 2016 und Mauren 2018) sowie weitere Gemeinden (Ruggell und Vaduz) sowie Wirtschaftsverbände (IG Schaan) ebenfalls vertreten waren. Geplant ist, die Lihga künftig eine Woche später durchzuführen; für 2020 wurde beim Gemeindesekretariat dazu das Datum 11. - 19. September fixiert.

Die Gemeinde Schaan erbringt folgende Leistungen zu Gunsten der Lihga:

Wasserwerk

Es wird keine Rechnung für den (übrigens nur relativ geringen) Wasserverbrauch gestellt. Die Installationen werden durch die Aussteller selbst vorgenommen.

Parkdienst

Der Parkdienst erfolgt durch die Freiwillige Feuerwehr, die Abrechnung wird direkt vorgenommen, d.h. die Leistungen werden durch die liact AG bezahlt.

Werkhof

Die Leistung des Werkhofes besteht im Aufstellen der Fahnenstangen und dem "Herrichten" des Platzes (Einebnen, Reinigung u.a.) vor dem Aufstellen der Lihga-Anlagen. Dies geschieht unentgeltlich. Diese Arbeiten werden in derselben Form für alle Benutzer dieses Platzes (z.B. Zirkusse) ebenfalls kostenlos durchgeführt.

Vorbehalt

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 19. Januar 2011 wurde das Entwicklungskonzept Äscherle, Rietacker, Altes Riet genehmigt. Bei einer allfälligen (Teil-) Umsetzung dieses Konzeptes kann der Messeplatz allenfalls ganz oder teilweise in einem „Lihga-Jahr“ nicht genutzt werden. In diesem Fall soll nach Möglichkeit ein alternativer Standort zur Verfügung gestellt werden.

Dem Antrag liegt bei (elektronisch):

Schreiben liact AG

Antrag

Erteilung der Standort- und Aufführungsbewilligung für die Lihga 2022 mit Option für 2024 / 2026 / 2028 / 2030, unter Bestätigung der Bedingungen analog der Vorjahre wie Polizeistunde, Abrechnung von Gemeindearbeit sowie der üblichen Verkehrsabsprachen. Bei einer allfälligen (Teil-) Umsetzung des Entwicklungskonzeptes Äscherle, Rietacker, Altes Riet kann der Messeplatz allenfalls ganz oder teilweise in einem „Lihga-Jahr“ nicht genutzt werden. In diesem Fall soll nach Möglichkeit ein alternativer Standort zur Verfügung gestellt werden.

Erwägungen

Der Vorbehalt zur Umsetzung des Entwicklungskonzeptes ist wichtig. Zudem wird das Parkplatzproblem immer grösser, spätestens mit dem nächsten Neubau ist Handlungsbedarf gegeben. 2019 wird sich deshalb eine Arbeitsgruppe mit der Thematik befassen. Falls auf dem Messeplatz ein Bau erstellt wird, soll die Situation „so gut als möglich“ gemeistert werden; derzeit ist aber noch kein Projekt vorhanden und keines abzusehen.

Die Veranstalter der Lihga sind sehr zufrieden, es konnte ein Besucherzuwachs von rund 10 % verbucht werden. Die Änderung des Datums hat mit der Messe Dornbirn sowie vielen weiteren Anlässen in dieser Woche zu tun; die Veranstalter denken, dass in der Folgewoche weniger los ist.

Es ist wichtig, die Lihga in Schaan zu behalten; dies ist auch Ziel der liact selbst.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

205 Wohnen für Senioren – Vermietung der 2 ½ - Zimmer- wohnung (2. Obergeschoss)

Ausgangslage

Die Gemeinde Schaan besitzt an der Bahnstrasse 22 eine Liegenschaft mit 11 Seniorenwohnungen. Zielpersonen sind Senioren und Seniorinnen (alleinstehend oder Paare), die in der Lage sind, ihren Haushalt selbständig zu führen. Zweckmässig eingerichtete Wohnungen an gut erschlossener Lage und die Nutzung von abrufbaren Dienstleistungen durch das nahe-
liegende Haus St. Laurentius ermöglichen eine aktive Lebensgestaltung.

Im 2. Obergeschoss ist derzeit eine 2 ½ - Zimmerwohnung frei. Die Ausschreibung der Wohnung erfolgte auf der Homepage und im Gemeindeforum der Gemeinde sowie am in den Landeszeitungen. Auf die Inserate haben sich bei der Liegenschaftsverwaltung vier Interessenten betreffend die 2 ½ - Zimmerwohnung gemeldet und die Wohnung auch besichtigt

Dem Antrag liegen bei:

- Vermietungsunterlagen (elektronisch)
- Bewerbungsunterlagen (elektronisch)
- Bewerberliste (elektronisch)

Antrag

Der Gemeinderat vergibt die 2 ½ - Zimmerwohnung im 2. Obergeschoss (Wohnung 7) gemäss beiliegenden Bewerbungsunterlagen.

Beschluss

Der Gemeinderat vergibt die 2 ½ - Zimmerwohnung im 2. Obergeschoss (Wohnung 7) an Brigitte Biedermann-Parker, Landstrasse 115, 9490 Vaduz.

Abstimmungsergebnis (13 Anwesende, schriftliche Abstimmung)

| | |
|-----------------------------------|------------|
| Brigitte Biedermann-Parker, Vaduz | 12 Stimmen |
| Maria-Lieselotte Fink, Gamprin | 1 Stimme |

206 Büroräumlichkeiten Caritas Liechtenstein - Vermietung 2 ½ - Zimmerwohnung im Mehrfamilienhaus, Land- strasse 25

Ausgangslage

Die Caritas Liechtenstein hat sich bei der Liegenschaftsverwaltung betreffend die Miete von Büroräumlichkeiten in Schaan erkundigt. Bis vor einigen Jahren war die Caritas im Haus St. Laurentius an der Bahnstrasse in Räumlichkeiten der Gemeinde eingemietet. Da das LAK diese Räumlichkeiten von der Gemeinde übernommen hat, wurden der Caritas die Büroräumlichkeiten gekündigt.

Die Liegenschaftsverwaltung hat mit den Verantwortlichen der Caritas Liechtenstein die 2 ½ - Zimmerwohnung in der Liegenschaft Landstrasse 25 besichtigt. Gemäss Schreiben vom 01. September 2018 ist die Caritas an der Miete dieser Wohnung interessiert. Die Räumlichkeiten eignen sich infolge der sehr zentralen Lage und der guten Anbindung zum öffentlichen Verkehrsnetz sehr gut als Geschäftsstelle für die Caritas. Derzeit mietet die Caritas Liechtenstein für CHF 400.-- / Monat Büroräumlichkeiten in Triesen.

Die Liegenschaftskommission befasst sich in der Sitzung vom 13. September 2018 mit dieser Anfrage und empfiehlt die 2 ½ - Zimmerwohnung (Erdgeschoss) an der Landstrasse 25 an die Caritas Liechtenstein zum monatlichen Mietzins von CHF 400.-- (inkl. NK) zu vergeben.

Antrag

Der Gemeinderat vergibt die 2 ½ - Zimmerwohnung (Erdgeschoss) an der Landstrasse 25 an die Caritas Liechtenstein zum monatlichen Mietzins von CHF 400.-- (inkl. NK).

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

207 Stiftung Pachtgemeinschaft Schaan - Neuverpachtung 2020 / Finanzierung

Ausgangslage

Gemäss Verpachtungsreglement Art. 21 verpachtet die Stiftung Pachtgemeinschaft die Pachtfläche für eine Dauer von 10 Jahren. Nach der erfolgreichen Neuverpachtung im Jahr 2010 steht nun die zweite Neuverpachtung an. Die durch die Pachtgemeinschaft verwaltete Pachtfläche konnte in den letzten Jahren kontinuierlich vergrössert werden. Im Jahr 2006 wurden rund 330 ha verpachtet. Aktuell wird eine Fläche von knapp 470 ha verwaltet. Die Fläche kann voraussichtlich bis Ende 2018 auf rund 480 ha vergrössert werden. Dies entspricht einem Anteil von über 80 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche der Gemeinde Schaan. Die Pachtgemeinschaft ist bestrebt, die Pachtfläche weiter zu vergrössern und bis in zwei Jahre auf 500 ha zu erweitern.

Zielsetzung für die Neuverpachtung

Dank der erfreulichen Entwicklung der verwalteten und verpachteten Fläche bietet sich im Rahmen der Neuverpachtung 2020 eine einmalige Chance, die Arrondierung und damit die Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft wesentlich zu verbessern. Damit wird der Zweck der Verbesserung der Produktionsgrundlagen mittels Übernahme, Verpachtung und Arrondierung von landwirtschaftlich nutzbarem Boden (vgl. Verpachtungsreglement Art. 1), weiter verfolgt.

Geplantes Vorgehen

Der Stiftungsrat hat anlässlich der Sitzung vom 19.06.2018 die Neuverpachtung sowie den Vorgehensplan für das Projekt „Neuverpachtung 2020“ beraten. Das Projekt soll in vier Etappen gemäss unten stehender Abbildung bearbeitet werden.

| | Grundlagen | Reglement / Verträge | Zuteilung | Umsetzung |
|--------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Inhalt | <ul style="list-style-type: none"> Planung & Organisation <ul style="list-style-type: none"> Projektplanung Startsitzung Abstimmung SR Organisation laufend Miteinbezug Pächter <ul style="list-style-type: none"> Rundschreiben Sitzung Fachrat Datengrundlagen <ul style="list-style-type: none"> Betriebsdaten Schlagverzeichnis AU Geometer-Daten Datenauswertung | <ul style="list-style-type: none"> Evaluation <ul style="list-style-type: none"> Analyse, Handlungsbedarf u Massnahmen Abstimmung SR Überarbeitung <ul style="list-style-type: none"> Massnahmen umsetzen Beratung SR Beratung Fachrat Unterstützung Jurist Schlussredaktion Gemeinde <ul style="list-style-type: none"> Abstimmung Vorsteher Antrag Gemeinderat | <ul style="list-style-type: none"> Arrondierung <ul style="list-style-type: none"> Variantenstudium Beratung SR Miteinbezug Pächter <ul style="list-style-type: none"> Runde 1: Bedarf Runde 2 u. 3: Varianten, Zuteilung Runde 4: Problemfälle bereinigen Zuteilung ausarbeiten Miteinbezug <ul style="list-style-type: none"> Stiftungsrat Vorsteher Evt. Gemeinderat | <ul style="list-style-type: none"> Datenbank & Pläne <ul style="list-style-type: none"> Datenbank nachführen Verpachtungsplan Verträge ausfertigen Feldarbeit <ul style="list-style-type: none"> Pachtparzellen verpflocken Einführung Gemeindesachbearbeiter Dokumentation |
| Dauer | • 2 Wochen | • 4 Wochen | • 10-12 Wochen | • 4 Wochen |
| Beginn | • November 2018 | • Dezember 2018 | • Januar 2019 | • Juli 2019 |

- Projektphase „Grundlagen“. Der detaillierte Projektablauf ist zu planen sowie die notwendigen Datengrundlagen zu beschaffen resp. die vorhandenen Daten zu verifizieren. Dazu ist eine Abstimmung mit dem Geometer sowie dem Amt für Umwelt, Abt. Landwirtschaft, notwendig. Ebenso sind die vom Projekt Betroffenen über das geplante Vorgehen zu informieren.
- Projektphase „Reglement / Verträge“. Verschiedene Diskussionen über die Flächenzuteilung, die Fremdbewirtschaftung sowie Vorgaben der Gemeinde (schonender Umgang mit Infrastrukturen, zukünftige „Fremdnutzung“ von Pachtflächen im öffentlichen Interesse) haben gezeigt, dass das Verpachtungsreglement sowie die Pachtverträge überarbeitet werden müssen. Es ist wichtig, dass das Verpachtungsreglement frühzeitig bereinigt ist, so dass die notwendigen Grundlagen für die Neuverpachtung von Beginn weg zur Verfügung stehen. Es ist deshalb vorgesehen, dass das überarbeitete Verpachtungsreglement in der regulären Sitzung des landwirtschaftlichen Fachrates (Ende 2018) beraten wird. Ebenso sind eine Abstimmung mit dem Gemeindevorsteher sowie eine Beratung im Gemeinderat (inkl. Genehmigung) vorgesehen.
- Projektphase „Zuteilung“. Die Pächter werden eng in die Ausarbeitung der Arrondierung und Zuteilung eingebunden. Gestützt auf die Erfahrungswerte der Neuverpachtung 2010 sowie der Verpachtung in anderen Gemeinden sind dazu grundsätzlich vier Gesprächsrunden vorgesehen. Die Pächter werden zu Beginn der Neuverpachtung über das individuelle „Guthaben“ für Gespräche über die Neuverpachtung informiert. Für die Ausarbeitung des definitiven Zuteilungsvorschlages ist ein Miteinbezug des Gemeindevorstehers vorgesehen. Ebenso wird u.U. eine Beratung im Gemeinderat notwendig sein.
- Projektphase „Umsetzung“. Sobald die Flächenzuteilung beschlossen ist, sind die für die Neuverpachtung notwendigen Formalitäten zu erledigen. Einerseits sind die Datengrundlagen zu aktualisieren (Verpachtungsdatenbank, Pläne, Web-GIS), andererseits sind die Verträge auszufertigen und allfällige neue Pachtgrenzen abzustecken. Die Vorgehens-

weise, die Ergebnisse sowie die Erkenntnisse der Neuverpachtung werden in einem Bericht zusammenfassend festgehalten.

Kostenschätzung

Das Projekt „Neuverpachtung 2020“ verursacht folgende Kosten, welche über das reguläre Budget der Stiftung Pachtgemeinschaft nicht gedeckt werden können:

| | |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| ▪ Fachliche Projektleitung und -bearbeitung (Kosten gemäss Offerte der Klaus Büchel Anstalt vom 11.05.2018, inkl. 5 % Rabatt) | |
| ○ Projektphase „Grundlagen“ | CHF 7'000 |
| ○ Projektphase „Reglement / Verträge“ | CHF 9'500 |
| ○ Projektphase „Zuteilung“ | CHF 48'000 |
| ○ Projektphase „Umsetzung“ | CHF 17'000 |
| ▪ Beizug Geometer (Hanno Konrad Anstalt) für Planerstellung und Nachführung Web-GIS-Applikation | CHF 10'000 |
| ▪ Beizug Jurist für rechtliche Beratung | <u>CHF 6'000</u> |
| ▪ TOTAL | CHF 97'500 |

Antrag

Gemäss Vorbesprechung vom 18.06.2018 sowie gemäss Beschluss des Stiftungsrates vom 19.06.2018 wird beantragt, dass die Gemeinde Schaan für das Projekt „Neuverpachtung 2020“ einen Betrag von CHF 100'000.-- in das Budget 2019 aufnimmt und der Stiftung Pachtgemeinschaft zur Verfügung stellt.

Erwägungen

Bei der Neuverpachtung werden Angebote ausgearbeitet und Gespräche geführt; diese Gespräche verursachen den grössten Aufwand. Dabei wird mit allen Voll- und Teilzeitlandwirten gesprochen, nicht aber mit Personen, die nicht bei der Pachtgemeinschaft dabei sind. Der Hundeverein ist auch Pächter, hier ist die Lage aber klar, das Gespräch kann recht kurz sein.

Mit folgenden Personen werden keine Gespräche geführt:

- Karlheinz Frick, da er nicht mehr anerkannter Landwirt ist
- Johann Seger, da wohnhaft in Vaduz und in Pension
- Peter Nipp, da nicht Mitglied der Pachtgemeinschaft.

Die Datenschutzgesetzgebung bereitet auch der Pachtgemeinschaft Probleme, da sie nicht mehr einfach auf die Parzelleneigentümer zugreifen und diese anschreiben kann.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

209 Bodentausch Gemeinde Vaduz – Landwirtschafts- grundstück Sch. Parz. Nr. 3016 gegen Teilfläche Vad. Parz. Nr. 2291

Ausgangslage

Die Gemeinde Vaduz konnte ein auf Schaaner Gebiet liegendes Landwirtschaftsgrundstück erwerben. Beim diesem Landwirtschaftsgrundstück handelt es sich um die Sch. Parz. Nr. 3016 mit einer Grösse von 2'290.0 m² / 636.7 Klf. und liegt im Gebiet Rüttile (nördlich der Jugendherberge).

Bevor die Gemeinde Vaduz den Erwerb dieses auf Schaaner Gebiet liegende Landwirtschaftsgrundstück genehmigte, wurde die Gemeinde Schaan betreffend einem wertgleichen Tausch gegen eine Teilfläche der Vad. Parz. Nr. 2291 angefragt.

Die Liegenschaftskommission befasste sich in der Sitzung vom 23. August 2018 mit dieser Anfrage und empfiehlt, diesen wertgleichen Tausch durchzuführen.

Somit ergibt sich folgendes wertgleiche Tauschgeschäft

Tauschgrundstück Gemeinde Vaduz

Sch. Parz. Nr. 3016 2'290.0 m²
636.7 Klf. à CHF 350.00 **CHF 222'845.00**

Tauschgrundstück Gemeinde Schaan

Teilfläche
Vad. Parz. Nr. 2291 4'528.2 m²
1'259.0 Klf. à CHF 177.00 **CHF 222'845.00**

Der Antrag wurde an der Sitzung vom 12. September 2019, Trakt. Nr. 191, behandelt und zurückgestellt, um die Stellungnahme der Stiftung Pachtgemeinschaft einzuholen. Die Stellungnahme liegt dem Antrag bei.

Dem Antrag liegen bei

- Situationsplan Sch. Parz. Nr. 3016 Mst.1:2500 (elektronisch)
- Situationsplan Vad. Parz. Nr. 2291 Mst.1:2500 (elektronisch)
- Schätzung (Vad. Parz. Nr. 2291) (elektronisch)
- Schätzung (Sch. Parz. Nr. 3016) (elektronisch)
- Mutation Nr. 3990 (elektronisch)
- Stellungnahme Stiftung Pachtgemeinschaft

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt den Grundstückstausch der Sch. Parz. Nr. 3016 (Eigentümer Gemeinde Vaduz) gegen eine wertgleiche Teilfläche der Vad. Parz. Nr. 2291 (Eigentümer Gemeinde Schaan).

Erwägungen

Das fragliche Grundstück der Gemeinde Schaan liegt in einer Gewässerschutzzone, eine Umzonierung ist praktisch ausgeschlossen. Die Gemeinde Vaduz hat zugesagt, dass der bisherige Pächter das Grundstück bis Ende der laufenden Pachtperiode weiter bewirtschaften kann; dies soll Teil des Beschlusses sein.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt. Auflage: der bisherige Bewirtschafter kann das Grundstück bis Ende der laufenden Pachtperiode bewirtschaften.

212 Gestaltung und ökologische Aufwertung Industrie „Undera Forst“ und Umgebung Feuerwehr- und Samm- lungsdepot

Ausgangslage

Anlässlich der Sitzung vom 11. November 2015, Trakt. Nr. 217, hat der Gemeinderat den Verpflichtungskredit für den Neubau des Feuerwehr- und Sammlungsdepots bewilligt. Für die Erschliessung des neuen Feuerwehr- und Sammlungsdepots muss die Strasse Undera Forst West ausgebaut werden. Dieses Projekt wurde an der Gemeinderatssitzung vom 23. Mai 2018, Trakt. Nr. 105 bewilligt. Die Bauarbeiten bei beiden Projekten sind in vollem Gange und können zeitnah abgeschlossen werden.

Parallel hat die Gemeinde das Planungsbüro Wegmüller, Klosters, mit einer Konzeptstudie für die ökologische Aufwertung des Industriegebiets „Altes Riet“ und „Undera Forst“ beauftragt. In einem ersten Schritt wird das Konzept rund um den Neubau des Feuerwehr- und Sammlungsdepots umgesetzt. Damit die Arbeiten um das neue Feuerwehr- und Sammlungsdepot abgeschlossen werden können, wurde ein Bepflanzungsplan mit Massnahmen zur ökologischen Aufwertung und die dazugehörigen Offertunterlagen für Garten- und Landschaftsbauarbeiten ausgearbeitet.

Der Gemeinderat wurde an der Sitzung vom 29.08.2018 über die geplanten Massnahmen informiert. Zitat aus der Gemeinderatssitzung: „Das Vorhaben wird als „tolle Sache“ gewürdigt, ein lang gewünschter „Park im Industriegebiet“ wird Wirklichkeit“.

Dieselben Unterlagen wurden an der Koordinationssitzung Umgebung-/Gartengestaltung vom 17.08.2018 mit den Projektverantwortlichen des Neubaus Feuerwehr- und Sammlungsdepot besprochen und zur Ausschreibung frei gegeben.

Die Kosten für die Umgebung Feuerwehr- und Sammlungsdepot sind im bewilligten Gesamtkredit für dieses Projekt enthalten. Die Kosten für die Gestaltung und ökologische Aufwertung Industrie „Undera Forst“ sind im Budget unter dem Konto Allgemeine Baum- und Naturmassnahmen an Strassen und öffentlichen Plätzen abgedeckt.

Die Arbeiten wurden im offenen Verfahren ausgeschrieben und fachlich und rechnerisch geprüft.

Dem Antrag liegen bei

- Bepflanzungsplan mit Massnahmen zur ökologischen Aufwertung 1: 200 elektronisch
- Originalofferten
- Offertöffnungsprotokoll
- Offertvergleiche

Die Firma und die Offertsumme inkl. Aufteilung auf Industrie „Undera Forst“ und Feuerwehr- und Sammlungsdepot werden nach fachlicher und rechnerischer Prüfung nachgereicht.

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Projekt „Gestaltung und ökologische Aufwertung Industrie „Undera Forst“ und Umgebung Feuerwehr- und Sammlungsdepot“.
2. Der Gemeinderat vergibt die Garten- und Landschaftsbauarbeiten für das Projekt „Gestaltung und ökologische Aufwertung Industrie „Undera Forst“ und Umgebung Feuerwehr- und Sammlungsdepot“, an die Firma Müko Gartengestaltung, Mauren, zur Offertsumme von CHF 193'833.45.

Anteil Feuerwehr- und Sammlungsdepot CHF 45'848.75

Anteil Industrie „Undera Forst“ CHF 147'984.75

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

213 Neubau Jugendherberge Schaan-Vaduz / Arbeitsvergaben

Ausgangslage

In Anlehnung an das Gesetz vom 19. Juni 1998 über die Vergabe von öffentlichen Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen unterhalb der Schwellenwerte wurden folgende Arbeiten nach dem Direktvergabe- bzw. Verhandlungsverfahren ausgeschrieben:

| | |
|---------|----------------------------------------|
| BKP 792 | Bauingenieurleistungen |
| BKP 793 | Elektroplanung |
| BKP 794 | Heizungs-, Lüftungs- u. Sanitärplanung |

Der Eingabetermin der Offerten war auf Dienstag, 18. September, 17.00 Uhr, festgelegt. Die Offertöffnung erfolgte am Mittwoch, 19. September 2018 in der Gemeindebauverwaltung.

Die Offerten wurden vom beauftragten Büro auf deren Inhalt und Preise überprüft und das entsprechende Offertvergleichsformular ausgefüllt.

Dem Antrag liegen bei:

- Offertöffnungsprotokolle (elektronisch)
- Offertvergleich u. Vergabeantrag (elektronisch)
- Originalofferten

Antrag

1. Für den Neubau Jugendherberge Schaan-Vaduz werden für die Arbeitsvergaben des Ausschreibungspaketes 1 Finanzmittel in Höhe von Total CHF 270'000.-- freigegeben.
Summe Vergabe-Budget Vergabepaket 1 CHF 270'000.--
2. Folgende Aufträge werden an den wirtschaftlich günstigsten Anbieter vergeben:

BKP 792 Bauingenieurleistungen

an die Firma Wenaweser & Partner Bauingenieure AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF 107'435.05 inkl. 7.7 % MwSt.

Summe KV 130'000.--

BKP 793 Elektroplanung

an die Firma Planing AG, 9496 Balzers, zur Offertsumme von netto CHF 30'156.85 inkl. 7.7 % MwSt.

Summe KV 40'000.--

BKP 794 Heizungs-, Lüftungs- u. Sanitärplanung

an die Firma Ospelt Haustechnik AG, 9494 Schaan, zur Offertsumme von netto CHF
77'433.50 inkl. 7.7 % MwSt.

Summe KV 100'000.--

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

214 Schwimm- und Badeanstalt Mühleholz, Erneuerung Steuerungsanlage und Neuersatz Rutschbahn Erlebnis- becken / Bauabrechnung

Ausgangslage

Die Gemeinden Schaan und Vaduz haben für die Erneuerung der Steuerungsanlage und einen Neuersatz der Rutschbahn des Erlebnisbeckens im Schwimmbad Mühleholz Nachtragskredite von jeweils CHF 50'000.00 und somit total CHF 100'000.00 genehmigt.

Zusammenstellung der Kosten Gemeinden Schaan und Vaduz:

| | | | |
|-------------------------------------------|-----------|-----|------------|
| Gesamtkredit (Nachtrag auf das Budget) | | CHF | 100'000.00 |
| Bauabrechnung | | CHF | 83'932.05 |
| Minderkosten | - 16.07 % | CHF | 16'067.95 |

Zusammenstellung der Kosten Gemeinde Schaan:

Nachtragskredit (Gemeinderatsbeschluss vom 25. April 2018, Trakt. Nr. 84)

| | | | |
|---------------|-----------|-----|-----------|
| Gesamtkredit | | CHF | 50'000.00 |
| Bauabrechnung | | CHF | 41'966.05 |
| Minderkosten | - 16.07 % | CHF | 8'033.95 |

Dem Antrag liegen bei (elektronisch):

- Protokoll vom 25. April 2018, Trakt. Nr. 84
- Bauabrechnung vom 04. September 2018

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung des Anteils der Gemeinde Schaan für die Erneuerung der Steuerungsanlage und einen Neuersatz der Rutschbahn des Erlebnisbeckens im Schwimmbad Mühleholz zum Betrag von CHF 41'966.05 (inkl. MwSt.). Die Abrechnungssumme entspricht einer Kostenunterschreitung gegenüber dem bewilligten Gesamtkredit vom CHF 16'067.95 respektive 16.07%.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

215 Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Energie- effizienzgesetzes (EEG) zur Schaffung von Energiekatastern

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 29. August 2018, Trakt. Nr. 183, die Energiekommission beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Gemeindebauverwaltung und dem Datenschutzverantwortlichen eine Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Energieeffizienzgesetzes (EEG) zur Schaffung von Energiekatastern zu erarbeiten.

Stellungnahme der Energiekommission

Die Gemeinde Schaan begrüsst die Abänderungen des EEG zur Schaffung von Energiekatastern. Mit den vorliegenden Abänderungen wird die gewünschte rechtliche Grundlage geschaffen, um die Energiekataster als wichtige Instrumente zur Planung und Überprüfung von energiepolitischen Massnahmen langfristig zu sichern, damit die Gemeinde den Absenkpfad zur 2000-Watt-Gesellschaft weiter verfolgen und die jährlichen Treibhausgas-Emissionen reduzieren kann und somit einen Beitrag zum Erreichen der Klimaziele leistet. Die Schaffung eines landesweiten Energiekatasters über die Gemeindeebenen hinaus ist für das „Energie-land Liechtenstein“ ein notwendiger nächster Schritt und die Nutzung von Synergien in diesem Rahmen sind zu begrüessen.

Der Gemeinde Schaan ist es ein Anliegen, dass der Datenschutz gewährleistet ist und die Energiedaten nur in dem gesetzlich vorgegebenen Umfang verarbeitet werden. Es ist wichtig, dass eine Auskunft aus dem Energiekataster keine Rückschlüsse auf einzelne Personen ermöglicht. Eine kritische Betrachtung des vorliegenden Vernehmlassungsberichts ist dahingehend notwendig.

Es wird angestrebt, dass sich auch Gemeinden untereinander jeweils gegenseitig einfachen und direkten Zugang zu den Energiekatastern gewähren (Erläuterungen zu Art. 34b). Die Frage stellt sich, wie detailliert dieser Zugang sein wird und auf welche Form der Daten zugegriffen werden kann. Beschränkt sich dieser Zugang auf die dargestellten Daten also in kumulierter Form?

Gemäss Ausführungen zu Art. 34e müssen mindestens zwei Einzeldatensätze zusammengeführt werden und daraus die Durchschnittswerte gebildet werden. Ob eine Kumulation von zwei Datensätzen genügt, ist zu hinterfragen. Auch die kumulierte Form von zwei Objekten kann eventuell Rückschlüsse auf Personen zu lassen.

Bereits bei der Erhebung der personenbezogenen Daten (Art. 34c Abs. 1) ist darauf zu achten, dass diese nur objektbezogen erhoben werden und keine namentliche Nennung einfließt.

Allgemein ist zu gewährleisten, dass die Daten mit der gebotenen Vertraulichkeit bearbeitet und genutzt werden müssen.

Blick auf den Datenschutz

Die Energiekommission erwähnt, dass „die Daten mit der gebotenen Vertraulichkeit bearbeitet und genutzt werden müssen“. Der interne Datenschutzverantwortliche hält dazu noch folgende Punkte fest:

Auf Seite 10 wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinden die gesamte Datenverarbeitung von der Erhebung bis zur Auswertung der Daten durch ein von ihnen beauftragtes Unternehmen durchführen lassen. Dies ist als „Auftragsverarbeitung durch Dritte“ im Sinne der DSGVO anzusehen, womit zu prüfen ist, ob allenfalls ein entsprechender „Auftragsverarbeitungsvertrag“ abzuschliessen ist. Die Regierung wird gebeten, dies zu klären.

In Bezug auf den Datenschutz wird auf den Seiten 10 und 11 erwähnt, dass viele personenbezogene Daten verarbeitet werden. So können z.B. aufgrund der Georeferenzierung Strasse und Hausnummer eines Objektes herausgefiltert werden, aufgrund dessen über Telefonverzeichnisse wiederum alle Bewohner identifiziert werden können. Dies ermöglicht es, insbesondere in Einfamilienhäusern und Single-Haushalten den konkreten Energieverbrauch direkt einer Person zuzuordnen.

Ein erklärtes Ziel der Vorlage sei es, den datenschutzrechtlichen Anforderungen, vor allem im Hinblick auf die neue DSGVO zu entsprechen resp. Vorgaben für die Datenverarbeitung zu etablieren, die keine unnötigen Rückschlüsse auf einzelne Personen oder auch Haushalte erlauben. Der Grundsatz der Verhältnismässigkeit sei in diesem Zusammenhang sehr wichtig wie auch der Grundsatz der Datensparsamkeit (Seite 11).

In diesem Zusammenhang ist Art. 34 c der Vorlage kritisch zu betrachten. Danach sind die in den Buchstaben a – e genannten Daten den Gemeinden und dem Amt für Volkswirtschaft bzw. den Beauftragten zu melden. Hier besteht ein Widerspruch zu den generellen Aussagen zur Verhältnismässigkeit und Datensparsamkeit. Es ist nicht ersichtlich, welche personenbezogenen Daten zu melden sind. Zudem ist eine Abgrenzung zwischen Buchstabe b) den Gesol-Daten der Gemeinden und Buchstabe d) den personenbezogenen Daten nicht ersichtlich. Allenfalls könnte auch Art. 34 c Abs. 3 hinterfragt werden, wonach die Daten von den Gemeinden erhoben und beim Amt für Volkswirtschaft zusammengeführt werden sollen. Es stellt sich die Frage, wieso diese Aufgabe den Gemeinden zufallen soll. In Bezug auf Art. 34 c Abs. 1 stellt sich auch die Frage, ob die Unternehmen und Produzenten, die Energie an inländische Verbraucher liefern, z.B. auch die Migros, Riesen u.a. umfassen. Mit anderen Worten stellt sich die Frage, ob Unternehmen aus der Schweiz hier mitmachen bzw. verpflichtet werden können.

Es sei auch der Hinweis gestattet, dass „Gesol“ ein spezifischer Name für eine bestimmte Software ist. Es wird davon abgeraten, solche Namen in ein Gesetz aufzunehmen, wie auch z.B. „Microsoft Office“ nicht in Gesetzen zu finden sein dürfte. Ein allgemeiner Begriff wie „Gemeindesoftware“ o.ä. ist zu bevorzugen.

Wie schon bei Art. 34c ist auch bei Art. 31a nicht klar, um was für Personendaten es überhaupt geht. Die Bestimmung in Art. 31a, dass alle Daten bearbeitet werden dürfen, die benötigt werden, ist aus datenschutzrechtlicher Sicht als zu unbestimmt anzusehen.

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Stellungnahme.

Beschluss (einstimmig, 13 Anwesende)

Der Antrag wird genehmigt.

Schaan, 05. November 2018

Gemeindevorsteher Daniel Hilti:
